Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
- Flurbereinigungsbehörde –
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Weißenfels, d. 12.09.2017

Flurbereinigung: Bad Bibra /Thalwinkel
Landkreis: Burgenlandkreis
Verfahrens-Nr.: 611-46 BLK 028

- Öffentliche Bekanntmachung –

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Die Flurbereingungsbehörde hat durch Beschluss vom 11.09.2017 das Flurbereinigungsverfahren Bad Bibra /Thalwinkel angeordnet.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Bibra /Thalwinkel zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft geladen.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft findet am

Donnerstag, den 26.10.2017 um 17.00 Uhr
Haus des Gastes, Bürgergarten 1, 06647 Bad Bibra.

statt.

Das Flurbereinigungsverfahren Bad Bibra /Thalwinkel wird als behördlich geleitetes Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der betroffenen Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmer sind alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten sowie Eigentümer eines Gebäudes, das aufgrund der Bestimmungen der ehemaligen DDR auf fremden Grund und Boden steht.

Organe der Teilnehmergemeinschaft sind die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 1300 ha und voraussichtlichen 450 Teilnehmern erscheint ein Vorstand bestehend aus 5 Mitgliedern und einer entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder als angemessen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte Personen haben sich durch eine schriftliche Vollmacht, die gegebenenfalls beglaubigt sein muss, bei dem Verhandlungsleiter des Termins auszuweisen (§120 – 126, insbesondere § 123 FlurbG). Der Bevollmächtigte hat jedoch nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist.

Wählbar ist jeder Volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können bis zum 20.10.2017 per Post an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels geschickt, als Email unter ALFFWSF.poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de eingereicht bzw. im Wahltermin vorgebracht werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bibra /Thalwinkel insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden, wurden den Anwesenden im Informationstermin nach § 5 (1) FlurbG am 05.07.2017 bereits erläutert bzw. werden nochmals im Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft erklärt.

Im Auftrag

Glasewald

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
5
Süd
- DS -